

Firmenstempel	Firmen-Nummer	Personal-Nr.
---------------	---------------	--------------

Fragebogen zu einer geringfügigen Beschäftigung nach § 8 Abs. 1 SGB IV

I. PERSONALANGABEN

1	Name, Vorname	
2	Geburtsname	
3	Straße	
4	PLZ, Wohnort	
5	Konfession	
6	Geburtsdatum, Geburtsort	
7	Staatsangehörigkeit	
8	Rentenversicherungsnummer	
9	IBAN (steht auf Ihrem Kontoauszug)	DE _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _
	BIC	
	Name der Bank	
10	Art der Tätigkeit	
	abgeschlossene Berufsausbildung in folgendem Beruf	
	Schulabschluss	
	Schwerbehindert	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, Ausweiskopie anbei
11	Eintrittsdatum	
12	Dauer der Beschäftigung	<input type="checkbox"/> Unbefristet <input type="checkbox"/> befristet bis:
13	Monatslohn / Stundenlohn in EUR	
	Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld / Sonderzahlung in EUR oder Im Monatslohn / Stundenlohn enthalten	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	
15	Art der Auszahlung	<input type="checkbox"/> Bar <input type="checkbox"/> Scheck <input type="checkbox"/> Überweisung
	Arbeitsurlaubnis	<input type="checkbox"/> ja (bitte Kopie vorlegen) <input type="checkbox"/> nein

II. ANGABEN ZUM STEUERABZUG

16	Für die Abrechnung ist beigefügt	Steuer-Identifikationsnummer: _____ <input type="checkbox"/> Abrechnung mit individueller Steuerklasse lt. ELStAM (Achtung bei gleichzeitiger Hauptbeschäftigung wird diese zukünftig mit Steuerklasse „6“ abgerechnet.) oder <input type="checkbox"/> Pauschsteuer (2% Arbeitgeber)
----	----------------------------------	--

III. ANGABEN ZUR VERSICHERUNG IN DER GESETZLICHEN KRANKENVERSICHERUNG

17	Art des Versicherungsschutzes	Name und Anschrift - der letzten oder aktuellen gesetzlichen Krankenkasse - und gegebenenfalls des Stammversicherten
	<input type="checkbox"/> Ohne Versicherungsschutz	
	<input type="checkbox"/> Privat versichert	
	<input type="checkbox"/> Pflichtversichert aufgrund Hauptbeschäftigung Besteht neben dieser geringfügigen Beschäftigung noch eine weitere geringfügige Beschäftigung, die vor dieser begonnen hat, ist die Versicherungsfreiheit in jeder weiteren geringfügigen Beschäftigung ausgeschlossen (§ 8 Abs. 2 SGB IV).*	
	<input type="checkbox"/> freiwillige Krankenversicherung	
<input type="checkbox"/> Familienversicherung Wichtiger Hinweis zur beitragsfreien Familienversicherung Übersteigt das monatliche Einkommen 450 € ist keine beitragsfreie Familienversicherung möglich. monatlich. Das Gesamteinkommen ist die Summe der Einkünfte im Sinne des Einkommenssteuerrechts. Dazu zählen unter anderem Bruttoarbeitsentgelt aus einer Beschäftigung (auch Einmalzahlungen die zu erwarten sind, wie Urlaubs- oder Weihnachtsgeld sowie Entlassungsschädigungen), Gewinn aus einer selbstständigen Tätigkeit (auch Photovoltaik), Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Einnahmen aus Kapitalvermögen, Renten (auch ausländische Renten), steuerpflichtige Unterhaltszahlungen <input type="checkbox"/> Mein Gesamteinkommen übersteigt nicht die monatliche Einkommengrenze <input type="checkbox"/> Ich habe zusätzliches Einkommen		

IV. ANGABEN ZU WEITEREN BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNISSEN

	Arbeitgeber, Name und Anschrift, Telefon-Nr.	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Beschäftigung Von – bis	Regelmäßiges monatliches Entgelt
18				
19				

kein weiteres Beschäftigungsverhältnis

20	<input type="checkbox"/> arbeitslos	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, seit	Zuständiges Arbeitsamt:
21	<input type="checkbox"/> Rentner	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Altersrente <input type="checkbox"/> Erwerbsunfähigkeitsrente <input type="checkbox"/> Witwen/Witwerrente <input type="checkbox"/> Berufsunfähigkeitsrente
22	<input type="checkbox"/> Schüler	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Welche Schule:
23	<input type="checkbox"/> Student	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<i>Immatrikulationsbescheinigung vorlegen!</i>

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich verpflichte mich, meinem Arbeitgeber alle Änderungen, insbesondere in Bezug auf weitere Beschäftigungen (in Bezug auf Art, Dauer und Entgelt) unverzüglich mitzuteilen. Die Tages-, Wochen und Monatsverdienstgrenzen der Sozialversicherungsfreiheit werden nicht überschritten. Darüber hinaus ist mir bewusst, dass ich bei falschen Angaben oder unterlassenen Meldungen (besonders bei der Meldung weiterer Beschäftigungsverhältnisse) in voller Höhe für den Schaden hafte, der dem Arbeitgeber dadurch entstanden ist. Ich gebe hiermit meine Einwilligung, dass mein Arbeitgeber meine Angaben bei den entsprechenden Stellen oder Ämtern überprüfen darf.

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitnehmers

HINWEIS: Grundsätzlich besteht ab 01.01.2013 Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Wenn Sie als Arbeitnehmer keine eigenen Beiträge in die Rentenversicherung zahlen wollen, müssen Sie einen „Antrag auf Befreiung“ stellen. Bitte füllen Sie nachfolgenden Antrag aus und geben diesen unterschrieben bei Ihrem Arbeitgeber ab. Bitte beachten Sie auch die Hinweise auf Seite 4.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht bei einer geringfügig entlohnten Beschäftigung nach § 6 Absatz 1b Sozialgesetzbuch Sechstes Buch (SGB VI)

Arbeitnehmer:

Name: _____ geboren am: _____

Vorname: _____ Geburtsort: _____

Rentenversicherungsnummer: _____
(wenn bekannt)

Hiermit beantrage ich die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung im Rahmen meiner geringfügig entlohnten Beschäftigung und verzichte damit auf den Erwerb von Pflichtbeitragszeiten. Ich habe die Hinweise auf dem „Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht“ zur Kenntnis genommen.

Mir ist bekannt, dass der Befreiungsantrag für alle von mir zeitgleich ausgeübten geringfügig entlohnten Beschäftigungen gilt und für die Dauer der Beschäftigungen bindend ist; eine Rücknahme ist nicht möglich. Ich verpflichte mich, alle weiteren Arbeitgeber, bei denen ich eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübe, über diesen Befreiungsantrag zu informieren.

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitnehmers)
(Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift
des gesetzlichen Vertreters)

Arbeitgeber:

Name: _____

Betriebsnummer: _____

Der Befreiungsantrag ist am: _____ bei mir eingegangen.

Die Befreiung wirkt ab dem: _____

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Arbeitgebers)

Hinweis für den Arbeitgeber:

Der Befreiungsantrag ist nach § 8 Absatz 4a Beitragsverfahrensverordnung (BVV) zu den Entgeltunterlagen zu nehmen und nicht an die Minijob-Zentrale zu senden.

Merkblatt über die möglichen Folgen einer Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Allgemeines

Seit dem 1. Januar 2013 unterliegen Arbeitnehmer, die eine geringfügig entlohnte Beschäftigung (450-Euro-Minijob) ausüben, grundsätzlich der Versicherungs- und vollen Beitragspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Der vom Arbeitnehmer zu tragende Anteil am Rentenversicherungsbeitrag beläuft sich auf 3,6 Prozent (bzw. 13,6 Prozent bei geringfügig entlohnenden Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen dem Pauschalbeitrag des Arbeitgebers (15 Prozent bei geringfügig entlohnenden Beschäftigungen im gewerblichen Bereich/ bzw. 5 Prozent bei solchen in Privathaushalten) und dem vollen Beitrag zur Rentenversicherung in Höhe von 18,6 Prozent.

Zu beachten ist, dass der volle Rentenversicherungsbeitrag mindestens von einem Arbeitsentgelt in Höhe von 175 Euro zu zahlen ist.

Vorteile der vollen Beitragszahlung zur Rentenversicherung

Die Vorteile der Versicherungspflicht für den Arbeitnehmer ergeben sich aus dem Erwerb von Pflichtbeitragszeiten in der Rentenversicherung. Das bedeutet, dass die Beschäftigungszeit in vollem Umfang für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten (Mindestversicherungszeiten) berücksichtigt wird. Pflichtbeitragszeiten sind beispielsweise Voraussetzung für:

- einen früheren Rentenbeginn,
- Ansprüche auf Leistungen zur Rehabilitation (sowohl im medizinischen Bereich als auch im Arbeitsleben),
- den Anspruch auf Übergangsgeld bei Rehabilitationsmaßnahmen der gesetzlichen Rentenversicherung,
- die Begründung oder Aufrechterhaltung des Anspruchs auf eine Rente wegen Erwerbsminderung,
- den Anspruch auf Entgeltumwandlung für eine betriebliche Altersversorgung und
- die Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen für eine private Altersvorsorge mit staatlicher Förderung (zum Beispiel die so genannte Riester-Rente) für den Arbeitnehmer und gegebenenfalls sogar den Ehepartner.

Darüber hinaus wird das Arbeitsentgelt nicht nur anteilig, sondern in voller Höhe bei der Berechnung der Rente berücksichtigt.

Antrag auf Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Ist die Versicherungspflicht nicht gewollt, kann sich der Arbeitnehmer von ihr befreien lassen. Hierzu muss er seinem Arbeitgeber - möglichst mit diesem Formular - schriftlich mitteilen, dass er die Befreiung von der Versicherungspflicht in der Rentenversicherung wünscht. Übt der Arbeitnehmer mehrere geringfügig entlohnte Beschäftigungen aus, kann der Antrag auf Befreiung nur einheitlich für alle zeitgleich ausgeübten geringfügigen Beschäftigungen gestellt werden. Über den Befreiungsantrag hat der Arbeitnehmer alle weiteren - auch zukünftige - Arbeitgeber zu informieren, bei denen er eine geringfügig entlohnte Beschäftigung ausübt. Die Befreiung von der Versicherungspflicht ist für die Dauer der Beschäftigung(en) bindend; sie kann nicht widerrufen werden.

Die Befreiung wirkt grundsätzlich ab Beginn des Kalendermonats des Eingangs beim Arbeitgeber, frühestens ab Beschäftigungsbeginn. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber der Minijob-Zentrale die Befreiung bis zur nächsten Entgeltabrechnung, spätestens innerhalb von 6 Wochen nach Eingang des Befreiungsantrages bei ihm meldet. Anderenfalls beginnt die Befreiung erst nach Ablauf des Kalendermonats, der dem Kalendermonat des Eingangs der Meldung bei der Minijob-Zentrale folgt.

Konsequenzen aus der Befreiung von der Rentenversicherungspflicht

Geringfügig entlohnte Beschäftigte, die die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht beantragen, verzichten freiwillig auf die oben genannten Vorteile. Durch die Befreiung zahlt lediglich der Arbeitgeber den Pauschalbeitrag in Höhe von 15 Prozent (bzw. 5 Prozent bei Beschäftigungen in Privathaushalten) des Arbeitsentgelts. Die Zahlung eines Eigenanteils durch den Arbeitnehmer entfällt hierbei. Dies hat zur Folge, dass der Arbeitnehmer nur anteilig Monate für die Erfüllung der verschiedenen Wartezeiten erwirbt und auch das erzielte Arbeitsentgelt bei der Berechnung der Rente nur anteilig berücksichtigt wird.

Hinweis: Bevor sich ein Arbeitnehmer für die Befreiung von der Rentenversicherungspflicht entscheidet, wird eine individuelle Beratung bezüglich der rentenrechtlichen Auswirkungen der Befreiung bei einer Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung empfohlen. Das Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung ist kostenlos unter der 0800 10004800 zu erreichen. Bitte nach Möglichkeit beim Anruf die Versicherungsnummer der Rentenversicherung bereithalten.